



KG+: Der Zusammenschluss ist wieder ein Schritt näher am Ziel

Positive Stellungnahme des Kirchenrats

Ein Zusammenschluss von mehreren Kirchgemeinden zu einer einzigen ist ein wegweisender Entschluss, der sorgfältig vorbereitet und dem ein demokratischer Prozess vorangehen muss. Es müssen unterschiedliche Instanzen zustimmen, nämlich die jetzigen Kirchgemeinden, aber auch der Kirchenrat und die Synode. Der Vertrag für den Zusammenschluss von zehn reformierten Kirchgemeinden im Bezirk Affoltern am Albis ist genehmigungsfähig. Dieses positive Fazit zieht der Kirchenrat aus den ihm eingereichten Unterlagen, dem Zusammenschlussvertrag und dem Entwurf einer Kirchgemeindeordnung.

Der Kirchenrat würdigt in seiner Stellungnahme die bisher geleistete Arbeit und weist darauf hin, dass der Prozess der zehn Kirchgemeinden bis zum Antrag auf Zusammenschluss korrekt geführt wurde. So hätten sich interessierte Gemeindemitglieder in den Prozess einbringen können. Die Kirchenpflegen holten die nötigen Mandate ein, so dass der Prozess in zügigem Tempo geführt werden konnte, ohne jemanden zu übergehen - das hält der Kirchenrat in seinem Schreiben fest. Dem Zusammenschluss stimmt er insbesondere zu, weil mit rund 12'800 Mitgliedern eine neue Kirchgemeinde entsteht, die den nötigen Spielraum für die Gestaltung ihrer Zukunft erhält. Ergänzend zum Zusammenschlussvertrag wurde dem Kirchenrat auch der Entwurf der Kirchgemeindeordnung zur Vorprüfung eingereicht. Einer Genehmigung der Kirchgemeindeordnung steht aus kantonaler Sicht ebenfalls nichts im Weg. Über die Kirchgemeindeordnung wird allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt, voraussichtlich im Frühling 2021.

Abstimmung über den Zusammenschluss an der Urne

Für den Zusammenschluss von Kirchgemeinden stützt die Kirchenordnung auf das kantonale Gemeindegesetz ab. Massgebend ist Art. 151a Abs. 2 der aktuellen Kirchenordnung, der wie folgt lautet: «Die Stimmberechtigten jeder beteiligten Kirchgemeinde beschliessen den Vertrag über den Zusammenschluss an der Urne. Der Zusammenschluss bedarf der Zustimmung in jeder beteiligten Kirchgemeinde.» Diese Bestimmung geht den Regelungen in den Kirchgemeindeordnungen der Vertragsgemeinden vor. Geplant ist die Abstimmung über den Zusammenschlussvertrag am 27. September 2020. Vorbehalten bleibt, dass sowohl die eidgenössischen als auch die kantonalen Abstimmungen durchgeführt werden und über die in vier Gemeinden hängigen Stopp-Initiativen vorgängig beschlossen werden konnte.

Konkreter Meinungsbildungsprozess

Die Meinungsbildung zu KirchGemeindePlus hat schon vor Jahren begonnen. Damals noch mit wenig konkreten Vorstellungen, wie eine aus zehn Kirchgemeinden hervorgehende, neue kirchliche Gemeinschaft organisiert sein könnte. Der von den Stimmberechtigten erteilte Verhandlungsauftrag für den Zusammenschluss verlangt, dass die neue Kirchgemeinde die örtliche kirchliche Heimat sicherstellen soll. Der Zusammenschlussvertrag, der Entwurf der Kirchgemeindeordnung und das diesen Dokumenten zugrundeliegende Organisations- und Führungsmodell vermittelt nun ein klares Bild der neuen Kirchgemeinde. Auf diesen Grundlagen kann der Meinungsbildungsprozess im Hinblick auf die Abstimmung erfolgen. Die Erfahrungen der übergemeindlichen Zusammenarbeit in den vergangenen Wochen hat gezeigt, dass ein gemeinsamer Weg in einer neuen Kirchgemeinde grosses Potenzial hat. Pfarrerrinnen und Pfarrer, Sozialdiakoninnen und viele Freiwillige haben dem Begriff Solidarität in dieser Zeit ein neues Gesicht gegeben.